

Legal wohnen an der Bergflagge

Wochenendsiedlung kann nach jahrzehntelangem Kampf in Wohngebiet umgewandelt werden

Von Markus Michalak

HAUSDÜLMEN. Wenn am Montag, 3. November, ab 17 Uhr im Forum Bendix der neue Bebauungsplan für die Siedlung Bergflagge diskutiert wird, dann ist Hans-Jürgen Thonen seinem Ziel, für das er seit einem Jahrzehnt kämpft, einen großen Schritt näher gekommen.

Gemeinsam mit den insgesamt 184 Bewohnern der Bergflagge hofft der Geschäftsführer der GbR Bergflagge, dass aus dem 1972 als Wochenendwohngelände angelegten Areal endlich ein waschechtes Wohngebiet wird. Und die Chancen hierfür stehen inzwischen gut: „Ich muss sagen, dass schon der ehemalige Bürgermeister Jan-Dirk Püttmann, aber auch Stadtbaurat Clemens A. Leushacke und Astrid Wiechers von der Stadtverwaltung unser Ziel von Anfang an engagiert mitgetragen haben“, erklärt Thonen.

Anders wäre der Erfolg, der jetzt zum Greifen nah erscheint, auch gar nicht möglich gewesen. „Das Land NRW konnte eine solche Genehmigung natürlich nicht direkt erteilen. Denn anderenfalls wäre es mit einer Flut ähnlich lautender Anträge überschwemmt worden.“ Und entsprechend zahlreich waren auch die Gespräche mit der Landesregierung. Zwar gelang es Thonen, den Petitionsausschuss des Landtags auf einem Ortstermin davon zu überzeugen, dass die Bergflagge eben kein Wochenendhausgebiet wie jedes andere war. „Zuerst hatten wir alle 21 Mitglieder des Ausschusses gegen uns, aber wir konnten jeden einzelnen Besucher überzeugen.“



Viele Jahre lang hat Hans-Jürgen Thonen dafür gestritten, dass aus der Wochenendsiedlung Bergflagge ein Wohngebiet wird. Jetzt ist er fast am Ziel.

DZ-Foto: Michalak

Schließlich liegt die Bergflagge nicht in einem klassischen Erholungsgebiet, es gibt in der Nachbarschaft seit Jahr und Tag Wohnbe-

bauung, und in der näheren Umgebung auch Gewerbeansiedlungen. Und so glaubte Thonen schon eine wichtige Schlacht geschlagen zu ha-

ben, doch zunächst legte die damalige Wirtschaftsministerin, Christa Thoben, doch noch ihr Veto gegen die Umwandlung ein. Dennoch ge-

lang es den Bewohnern der Bergflagge schließlich, einen Minister-Erlass zu erwirken, der es den Kommunen ermöglicht, im Einzelfall zu prüfen, ob eine Umwandlung möglich ist. Und zu dieser Prüfung war die Stadt Dülmen bereit. Ergebnis: positiv. Jetzt geht es nur noch um die Klärung von Details, etwa wie hoch in dem neuen Wohngebiet gebaut werden darf.

Doch auch wenn die Bergflagge ein Wohngebiet ist, wird die GbR nicht arbeitslos. Die Bewohner müssen sich um die komplette Infrastruktur einschließlich Straßen, Laternen oder Versorgungsleitungen selbst kümmern. Die GbR ist Bauvorhaben-Träger bei der Umwandlung in ein Wohngebiet und legt der Stadt in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro ihre Vorstellungen des neuen Wohngebiets vor.

Der politische Kampf der Bewohner der Bergflagge dürfte sich auch für die direkten Nachbarn rentieren. Denn auch für die bestehenden Wochenendhausgebiete „Immenheide“ und „Geißheide“ will die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohngebiete schaffen, sodass zukünftig in allen drei Wochenendhausgebieten dauerhaft – und eben nicht nur am Wochenende – gewohnt werden kann. Dabei soll der Charakter der Gebiete grundsätzlich erhalten bleiben, maßvolle Erweiterungen der Gebäude sollen laut Pia Hustedt von der Pressestelle der Stadt, ermöglicht werden. Wie die Bergflagge als Wohngebiet aussehen könnte – das ist das zentrale Thema der Bürgeranhörung am 3. November.

Zitat „Das zentrale Problem aller Wochenendhausgebiete, welches der Gesetzgeber nicht löst, ist die Inkompatibilität von Bau- und Melderecht in Deutschland.“

Hans-Jürgen Thonen, Geschäftsführer GbR Bergflagge